

# Friedhof- und Bestattungsreglement

## Totalrevision Friedhofreglement und Teilrevision Gebührentarif. Zustimmung und Inkraftsetzung

Der Gemeinderat Meilen hat am 14. April 2026 beschlossen:

1. Das im Sinne der Erwägungen totalrevidierte Friedhofreglement der Gemeinde Meilen wird erlassen.
2. Das totalrevidierte Friedhofreglement wird per 1. Juni 2026 in Kraft gesetzt. Es ersetzt das Friedhofreglement vom 29. März 2016.
3. Art. 33 Gebührentarif der politischen Gemeinde Meilen wird im Sinne der Erwägungen revidiert, sodass die komplette Bestimmung nun wie folgt lautet:

### Art. 33 Bestattungskosten

<sup>1</sup> Bestattungen in Urnenreihengräbern, Erdbestattungsgräbern und im Gemeinschaftsgrab von Personen, die ihren letzten melderechtlichen oder zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten, sowie einzelne damit zusammenhängenden Dienstleistungen, sind im Rahmen von § 45 der kantonalen Bestattungsverordnung (BesV) grundsätzlich kostenlos.

<sup>1bis</sup> Die Grabplatzgebühren im Themengrab «Rebe» für Verstorbene, welche den letzten melderechtlichen oder zivilrechtlichen Wohnsitz in Meilen hatten, betragen: Fr. 2000.–

<sup>2</sup> Für die auf dem Friedhof Meilen vorzunehmenden Bestattungen von Verstorbenen, welche den letzten melderechtlichen oder zivilrechtlichen Wohnsitz in Meilen hatten und nach Ablauf der Frist gem. Art. 6 Abs. 2 Friedhofreglement der politischen Gemeinde Meilen beigelegt werden, gelten folgende Pauschaltarife:

Nachträgliche Urnenbeisetzung in das Gemeinschaftsgrab, in ein Urnenreihengrab oder in das Themengrab «Rebe» Fr. 350.–  
Schriftentafel Fr. 40.–

<sup>3</sup> Für die auf dem Friedhof Meilen in Anwendung von Art. 7 Friedhofreglement der politischen Gemeinde Meilen vorzunehmenden Bestattungen von Verstorbenen, welche weder den letzten melderechtlichen noch zivilrechtlichen Wohnsitz in Meilen hatten, gelten folgende Pauschaltarife:

Grabplatz Reihengrab Erdbestattung Fr. 1500.–  
Grabplatz Reihengrab Urnenbeisetzung Fr. 1000.–  
Grabplatz Gemeinschaftsgrab Fr. 500.–  
Grabplatz Themengrab «Rebe» Fr. 3000.–

Beisetzungskosten Friedhofgärtner:  
Erdbestattung Fr. 1500.–  
Urnenbeisetzung Fr. 350.–

Schriftentafel Reihengrab Fr. 40.–

Behandlungs-, Schreib- und Zustellgebühr Fr. 150.–

4. Der im Sinne von Dispositiv-Ziff. 3 revidierte Art. 33 des Gebührentarifs der politischen Gemeinde Meilen wird per 1. Juni 2026 in Kraft gesetzt.
4. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
6. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
7. Der Gemeinderatsbeschluss, das totalrevidierte Friedhofreglement sowie der Gebührentarif der politischen Gemeinde Meilen können während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Meilen, Zentrale Dienste, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen, während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

[...]

